



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



# Datenreport zu den BSK-Forschungsdatensätzen 2016–2021

Veröffentlichungen des BAMF-FDZ

01/2023

Tina Hinz/Laura Janik

# Zusammenfassung

Berufssprachkurse nach § 45a AufenthG wurden im Jahr 2016 eingeführt, um die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund durch Maßnahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung zu unterstützen. Auf die Integrationskurse aufbauend stellen sie somit einen weiteren wichtigen Baustein im Integrationsangebot des Bundes dar.

Das Forschungsdatenzentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FDZ) stellt anonymisierte Daten zu Berufssprachkursen im Rahmen der BSK-Forschungsdatensätze 2016–2021 für die wissenschaftliche Nutzung zur Verfügung. Der vorliegende Datenreport beinhaltet zum einen allgemeine Informationen zu Berufssprachkursen sowie zum Registerdatenbestand der Berufssprachkurse des BAMF und enthält darüber hinaus eine Beschreibung der BSK-Forschungsdatensätze 2016–2021, um Forschende auf die Arbeit mit den Datensätzen vorzubereiten und diese zu begleiten.

**Schlagerworte:** Arbeitsmarkt, berufliche Integration, Berufsbildung, deutsche Sprache, Sprachkurs, Sprachunterricht, Qualifikation

# Abstract

Vocational language courses according to § 45a AufenthG were introduced in 2016 to support the labor market integration of people with a migration background through measures of job-related German language promotion. Building on the integration courses, they represent a further element in the federal government's integration programme.

The research data center of the Federal Office for Migration and Refugees (BAMF-FDZ) provides anonymous data on professional language courses as part of the BSK-Forschungsdatensätze 2016–2021 for scientific use. On the one hand, this data report includes general information on vocational language courses and on the register data stock of professional language courses of the BAMF. On the other hand, it contains a description of the BSK-Forschungsdatensätze 2016–2021 in order to prepare researchers for working with the data sets and to support them.

**Keywords:** labor market, economic integration, vocational education, German language, language course, language instruction, qualification

## BSK-Forschungsdatensätze 2016–2021 im BAMF-FDZ

BSK-Forschungsdatensatz 2016 Version 1.0

DOI: 10.48570/bamf.fdz.bsk2016.on.1.0

BSK-Forschungsdatensatz 2017 Version 1.0

DOI: 10.48570/bamf.fdz.bsk2017.on.1.0

BSK-Forschungsdatensatz 2018 Version 1.0

DOI: 10.48570/bamf.fdz.bsk2018.on.1.0

BSK-Forschungsdatensatz 2019 Version 1.0

DOI: 10.48570/bamf.fdz.bsk2019.on.1.0

BSK-Forschungsdatensatz 2020 Version 1.0

DOI: 10.48570/bamf.fdz.bsk2020.on.1.0

BSK-Forschungsdatensatz 2021 Version 1.0

DOI: 10.48570/bamf.fdz.bsk2021.on.1.0

Datenzugang: On-site am Gastwissenschaftsarbetsplatz

## Weitere Literatur zu den BSK-Forschungsdatensätzen

Hinz, T. & Janik, L. (2023). *Codebuch zu den BSK-Forschungsdatensätzen 2016–2022*. Veröffentlichungen des BAMF-FDZ Nr. 02|2023. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fdz.voe.02/2023.d.2023.codebuch.1.0>

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	4
<b>2</b>	<b>Berufssprachkurse</b>	5
2.1	Allgemeine Informationen	5
2.1.1	Teilnehmendenkreis und Anmeldung	5
2.1.2	Arten von Berufssprachkursen und deren Inhalte	5
2.1.3	Abschlussprüfung	6
2.2	BSK-Datenbestand des BAMF	6
2.2.1	Rechtsgrundlage	6
2.2.2	Grundgesamtheit und Datenstruktur	6
2.2.3	Datenerfassung	7
2.2.4	Datenqualität	7
<b>3</b>	<b>BSK-Forschungsdatensätze 2016–2021 – Stichproben aus dem BSK-Datenbestand des BAMF</b>	8
3.1	Stichprobenziehung	8
3.2	Datenstruktur	8
3.2.1	Gliederung des Datensatzes	8
3.2.2	Steckbrief	9
3.2.3	Merkmalsliste	10
3.3	Anonymisierung der Stichprobe	11
3.4	Datenzugang	12

# 1 Einleitung

Im Jahr 2016 wurden Maßnahmen zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung (sog. „Berufssprachkurse“, BSK) eingeführt. Das Forschungsdatenzentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FDZ) stellt anonymisierte Daten zu Teilnahmeberechtigten und -verpflichteten der Berufssprachkurse zur Verfügung. Diese BSK-Forschungsdatensätze können ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke und zur Auswertung am Gastwissenschaftsarbeitsplatz beantragt werden.

Der vorliegende Datenreport enthält allgemeine Informationen zu den Berufssprachkursen (Kapitel 2) und eine Beschreibung der BSK-Forschungsdatensätze (Kapitel 3). Die nachfolgenden Ausführungen sollen Forschenden hin-

sichtlich der Entscheidung dienen, ob die BSK-Forschungsdatensätze für die Beantwortung ihrer Forschungsfragen geeignet sind und in welchem Umfang diese für das jeweilige wissenschaftliche Forschungsvorhaben von Nutzen sein können. Ziel des Datenreports ist es, die Forschenden auf die Arbeit mit den Datensätzen vorzubereiten und sie während der Arbeit mit den Daten zu begleiten. Das BAMF-FDZ stellt darüber hinaus ein umfangreiches Codebuch (Hinz & Janik, 2023) zur Verfügung, in dem alle Merkmale der BSK-Forschungsdatensätze im Detail vorgestellt werden. Das BAMF-FDZ empfiehlt, beide Dokumentationen zu beachten, bevor ein Antrag auf Datennutzung gestellt wird. Gern berät das BAMF-FDZ auch zum Datenangebot und Datenzugang vor der Antragstellung.

## 2 Berufssprachkurse

### 2.1 Allgemeine Informationen

Berufssprachkurse nach § 45a AufenthG wurden zum 1. Juli 2016 mit der Zielsetzung eingeführt, die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund durch Maßnahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung zu unterstützen. Auf die Integrationskurse aufbauend stellen sie somit einen weiteren Baustein des Integrationsangebots des Bundes dar. Die rechtliche Grundlage der Maßnahmen bildet die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV). Das BAMF ist demnach für die Koordination und Durchführung der Berufssprachkurse zuständig und regelt insbesondere die Ausgestaltung des Inhalts, der Zugangsvoraussetzungen und der Struktur der Kurse in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Die tatsächliche Durchführung der Kurse wird durch private sowie öffentliche Träger übernommen.

#### 2.1.1 Teilnehmendenkreis und Anmeldung

An Berufssprachkursen können grundsätzlich sowohl ausländische Personen mit Migrationshintergrund (aus Drittstaaten oder EU-Staaten) sowie deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Migrationshintergrund<sup>1</sup> teilnehmen (§ 2 DeuFöV). Da eine Teilnahme mit der vorrangigen Zielsetzung einhergeht, Personen mit Migrationshintergrund nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, richtet sich das Angebot insbesondere an Personen, die arbeitslos oder arbeitssuchend sind, eine Ausbildungsstelle suchen oder die entsprechenden Sprachkenntnisse benötigen, um den Arbeitsalltag in einem bestehenden Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zu bewältigen. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Berufssprachkurs sind das vorherige Absolvieren eines Integrationskurses oder nachgewiesene Deutschkenntnisse auf mindestens Sprachniveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).<sup>2</sup>

Für die Anmeldung zu einem Berufssprachkurs bei einem zugelassenen Träger wird eine Teilnahmeberechtigung oder eine Teilnahmeverpflichtung benötigt. Mit dieser kann

man sich innerhalb von drei Monaten bei einem Träger seiner Wahl zu einem Berufssprachkurs anmelden. Je nach Teilnehmendenkreis sind unterschiedliche Stellen für die Erteilung einer Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung zuständig:

Personen, die

- arbeitslos, arbeitssuchend, ausbildungssuchend sind oder
- Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sind oder
- sich in einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters befinden,

können eine Teilnahmeberechtigung bei zwei Stellen, der zuständigen Arbeitsagentur beziehungsweise dem zuständigen Jobcenter, erhalten oder von diesen zu einem Berufssprachkurs verpflichtet werden.

Daneben können Personen, die

- sich bereits in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis befinden,
- sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten möchten,
- für die Anerkennung ihres Berufs ein bestimmtes Sprachniveau vorweisen müssen oder
- Erziehende mit Aufenthaltsgestattung nach § 45a Absatz 2 Satz 3 Nr. 2 AufenthG i. V. m. § 11 Absatz 4 Satz 2 und 3 SGB XII sind,

eine Teilnahmeberechtigung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragen.

#### 2.1.2 Arten von Berufssprachkursen und deren Inhalte

Es gibt zwei Hauptkategorien von Berufssprachkursen: Basisberufssprachkurse (nach § 12 DeuFöV) und Spezialberufssprachkurse (nach § 13 DeuFöV). Beide Kursvarianten bauen auf den in den Integrationskursen vermittelten allgemeinen Deutschsprachkenntnissen auf.

1 „Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst nach Deutschland eingewandert sind oder bei denen mindestens ein Elternteil beziehungsweise die Großeltern nach Deutschland eingewandert sind“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2021c, S.2), z.B. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

2 Ausnahmen sind die Spezialberufssprachkurse mit Zielsprachniveau A2 und B1. Für diese sind Deutschkenntnisse auf Sprachniveau B1 keine Voraussetzung, siehe auch Abschnitt 2.1.2.

In den Basisberufssprachkursen werden Sprachkenntnisse vermittelt, die generell für die Kommunikation in der Arbeitswelt von Bedeutung sind (bspw. für das Verfassen von Briefen oder für Vorstellungsgespräche). Diese werden mit den Zielsprachniveaus B2, C1 und C2<sup>3</sup> angeboten.

Spezialberufssprachkurse hingegen sind speziell für Personen vorgesehen, die sich entweder im Berufsanerkennungsverfahren eines ausländischen Berufs- oder Studienabschlusses für die Berufsfelder Pflege und Medizin befinden, oder für Personen, die fachspezifische Deutschkenntnisse im gewerblichen/technischen Bereich oder im Einzelhandel benötigen. Es lassen sich daher die folgenden vier Spezialberufssprachkurse unterscheiden:

- Spezialberufssprachkurse für akademische Heilberufe (Anerkennungsverfahren)
- Spezialberufssprachkurse für Gesundheitsfachberufe (Anerkennungsverfahren)
- Spezialberufssprachkurse für den Bereich Gewerbe/Technik (fachspezifisch)
- Spezialberufssprachkurse für den Bereich Einzelhandel (fachspezifisch)

Darüber hinaus werden Spezialberufssprachkurse mit Zielsprachniveau A2 und B1 für Personen angeboten, die im Integrationskurs das Ziel B1 nicht erreicht haben.<sup>4</sup>

Umfang und Zielsetzung aller Berufssprachkurse werden in der DeuFöV geregelt. Die konkreten Inhalte werden durch pädagogische Konzepte des BAMF sowie durch Trägerrundschreiben<sup>5</sup> spezifiziert, welche regelmäßig an alle Träger versendet werden.

<sup>3</sup> Basisberufssprachkurs mit Ziel C2 werden ab 2022 erprobt. In den BSK-Forschungsdatensätzen 2016–2021 sind hierzu noch keine Daten enthalten.

<sup>4</sup> Das Angebot an Berufssprachkursen wird darüber hinaus regelmäßig erweitert. So werden beispielsweise seit 2020 "Berufssprachkurse für Azubis" im Rahmen einer Pilotierungsphase erprobt. Diese sind speziell auf Auszubildende ausgerichtet und werden je nach Berufsgruppe mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. Seit 2021 sind zudem "Berufssprachkurse unter B1" in einer Testphase. Hierbei handelt es sich um Berufssprachkurse mit fachpraktischer Ausrichtung, die sich speziell an Personen richten, die das Sprachniveau B1 im Integrationskurs nicht erreicht haben. Sowohl die "Berufssprachkurse für Azubis" als auch die "Berufssprachkurse unter B1" werden im BAMF Datenbestand nicht separat ausgewiesen, sondern sind unter den Spezialberufssprachkursen für den Bereich Gewerbe/Technik gefasst.

<sup>5</sup> Abzurufen unter folgendem Link: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerBerufssprachkurse/traegerberufssprachkurse-node.html>

### 2.1.3 Abschlussprüfung

Berufssprachkurse mit Zielsprachniveaus A2 bis C2 enden mit der entsprechenden Zertifikatsprüfung nach dem GER. Ab 2022 wird für diese Kurse der „Deutsch-Test für den Beruf“ (DTB) als kursabschließende Zertifikatsprüfung eingeführt. Die Prüfungsinhalte des DTB sind in einem Prüfungshandbuch festgehalten, das auf der BAMF-Homepage veröffentlicht ist. Mit diesem Schritt ist eine Übereinstimmung von Kurskonzept und Zertifikatsprüfung gewährleistet. Die zwei Spezialberufssprachkurse im Rahmen der Berufsanerkennungsverfahren schließen mit den für die Berufsanerkennung oder den Berufszugang vorgeschriebenen Zertifikatsprüfungen, z. B. den Fachsprachenprüfungen, ab. Die beiden fachspezifischen Spezialberufssprachkurse in den Bereichen Gewerbe/Technik und Einzelhandel werden ohne Prüfung beendet.

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung wiederholt werden. Ist ein Bestehen der Prüfung ohne Wiederholung des Kurses nicht zu erwarten, kann der gesamte Berufssprachkurs wiederholt werden.

## 2.2 BSK-Datenbestand des BAMF

### 2.2.1 Rechtsgrundlage

Als zuständige Behörde für die Steuerung von Berufssprachkursen ist das BAMF ebenso für die Haltung des BSK-Datenbestands verantwortlich. Welche Daten im Datenbestand des BAMF gespeichert werden, wird durch die DeuFöV festgelegt.

### 2.2.2 Grundgesamtheit und Datenstruktur

Der BSK-Datenbestand des BAMF umfasst insgesamt drei Datenbanken, die über eine eindeutige Kurs-ID und eine eindeutige Personen-ID miteinander verknüpfbar sind:

- 1) Eine Datenbank, die teilnehmerbezogene (bspw. Name, Wohnort, Datum der Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung) sowie im Falle einer Kursteilnahme kursbezogene Daten (bspw. Art des Kurses, Anzahl der Unterrichtseinheiten) zu allen ausgestellten Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen enthält.
- 2) Eine Datenbank, die teilnehmerbezogene und kursbezogene Daten zu allen Kurseintritten enthält. Kurseintritte stellen eine Teilmenge der ausgestellten Teilnahmeberechtigungen/-verpflichtungen dar, da von diesen nicht jede in einem tatsächlichen Kurseintritt mündet.

**Tabelle 1: Anzahl der Kurse, Teilnahmeberechtigungen, -verpflichtungen und Kurseintritte im BSK-Datenbestand des BAMF nach Jahren**

Jahr	begonnene Kurse	Teilnahmeberechtigungen u. -verpflichtungen	davon Teilnahmeberechtigungen	davon Teilnahmeverpflichtungen	Kurseintritte
2016	276	12.073	4.067	8.006	5.611
2017	4.955	158.536	108.219	50.317	96.762
2018	9.162	245.565	147.717	97.848	165.876
2019	10.338	274.543	158.225	116.318	180.989
2020	7.666	178.930	124.120	54.810	113.202
2021	7.751	183.346	135.620	47.726	102.983

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020, 2021a, 2022; BSK-Datenbestand des BAMF, eigene Berechnungen.

- 3) Eine Datenbank, die ausschließlich kursbezogene Daten zu allen durchgeführten und/oder geplanten Berufssprachkursen enthält. Ein Teil der hierin enthaltenen Kursdaten liegt ebenfalls in den beiden oben genannten Datenbanken vor, ein anderer Teil ist jedoch ausschließlich in dieser dritten Datenbank vorzufinden.

Tabelle 1 gibt einen Überblick darüber, wie viele Kurse in den Jahren 2016 bis 2021 begonnen wurden, wie viele Teilnahmeberechtigungen und Teilnahmeverpflichtungen erteilt wurden und wie viele Kurseintritte stattgefunden haben. Die Summe der Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen (Spalte 3) stellt die Basis der einzelnen BSK-Forschungsdatensätze dar, aus der die Stichproben gezogen werden.

Da die Maßnahmen zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten sind, ist die Anzahl der Kurse und Kurseintritte 2016 verhältnismäßig gering. Die dann jährliche Erhöhung des Kursangebots und der Kursnachfrage geht auf einen stetigen Ausbau der BSK-Kurse zurück. In 2020 und 2021 verringerten sich die Zahlen aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Das BAMF veröffentlicht darüber hinaus seit 2020 jährlich zusammenfassende Statistiken aus dem BSK-Datenbestand für die fachinteressierte Öffentlichkeit (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2020, 2021a, 2022).

### 2.2.3 Datenerfassung

Daten zu Kursanmeldungen und -abmeldungen, zur Durchführung sowie abrechnungsrelevante Daten (wie beispielsweise zur Kursteilnahme oder Fehlzeiten) werden vorwiegend durch die Kursträger gemeldet. Daneben sind die Teilnahmeberechtigungen/-verpflichtungen erteilenden Stellen dazu verpflichtet, dem BAMF eine Kopie aller Berechtigungen/Verpflichtungen beziehungsweise die in den Berechtigungen/Verpflichtungen enthaltenen Daten zukommen zu lassen (§ 6 Abs. 6 DeuFöV).

Die Übermittlung der Daten geschieht dabei je nach Merkmal/Ereignis auf unterschiedlichen Wegen: über Web-Dokumente, die Zustellung von Formblättern oder formlos per Post/E-Mail (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2021b). Erfasst werden die Daten durch Mitarbeitende des BAMF in den Hauptstandorten in Nürnberg, Berlin, Köln, Stuttgart und Hamburg.

### 2.2.4 Datenqualität

Da eine Vielzahl der im BAMF gespeicherten Daten abrechnungsrelevant ist und die Daten in den meisten Fällen standardisiert erfasst werden, ist von einer insgesamt hohen Datenqualität auszugehen. Nicht auszuschließen sind lediglich Fehlerfassungen (bspw. „Zahldreher“ bei der Eingabe von Postleitzahlen oder Datumsangaben) oder Doppeleintragungen, welche laufend im Rahmen von Qualitätskontrollen entfernt beziehungsweise korrigiert werden.

# 3 BSK-Forschungsdatensätze 2016–2021 – Stichproben aus dem BSK-Datenbestand des BAMF

Das BAMF-FDZ stellt separat für jedes Kalenderjahr einen BSK-Forschungsdatensatz für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung.<sup>6</sup> In diesem Kapitel werden die Charakteristika der BSK-Forschungsdatensätze näher beschrieben. Dabei werden zunächst Informationen zur Stichprobenziehung dargelegt (Abschnitt 3.1), woraufhin Hinweise zur Datenstruktur (Abschnitt 3.2) gegeben werden sowie die Anonymisierung der Stichprobe (Abschnitt 3.3) und der Datenzugang (Abschnitt 3.4) erläutert werden.

## 3.1 Stichprobenziehung

Bei den BSK-Forschungsdatensätzen 2016–2021 handelt es sich um insgesamt sechs separate 30 %-Zufallsstichproben, bei der die in den jeweiligen Kalenderjahren 2016 bis 2021 erteilten Kursberechtigungen und -verpflichtungen die Grundlage bilden. Die Stichproben werden aus der in Abschnitt 2.2.2 genannten Datenbank 1 gezogen und um Kursmerkmale der Datenbank 3 ergänzt. Falls eine Person innerhalb eines Jahres mehrere Berechtigungen/Verpflichtungen erhalten hat, ist es möglich, dass diese Person mehrfach in einer Stichprobe enthalten ist. Für die Stichprobenziehung werden Berechtigte/Verpflichtete ausgeschlossen, die zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht volljährig waren. Es werden außerdem nur diejenigen Merkmale berücksichtigt, die laut § 88a Abs. 4 AufenthG für eine Übermittlung zu Forschungszwecken vorgesehen sind. Eine Übersicht dieser Merkmale findet sich in Tabelle 4 in Abschnitt 3.2.3.

## 3.2 Datenstruktur

### 3.2.1 Gliederung des Datensatzes

Das BAMF-FDZ bietet für jedes Kalenderjahr ab 2016 einen separaten BSK-Forschungsdatensatz an. Jeder BSK-Forschungsdatensatz ist in die folgenden fünf Module eingeteilt:

**Tabelle 2: Module der BSK-Forschungsdatensätze 2016–2021**

Modulbezeichnungen und -kürzel
Personendaten (P)
Kursanmeldung (KA)
Kursdauer (KDAU)
Kursart (KART)
Kursabschluss (KAB)

Welche Merkmale und Zusatzmerkmale in den Modulen der jeweiligen BSK-Datensätze enthalten sind, ist in Abschnitt 3.2.3 nachzulesen. Die modular gegliederten Daten werden in mehreren Dateien bereitgestellt. Die Verknüpfung der Module erfolgt über einen eindeutigen Identifikator, welcher in jedem Modul vorliegt. Ist eine Person mehrfach innerhalb eines BSK-Forschungsdatensatzes enthalten, ist dies über eine identische Personen-ID ersichtlich. Über die einzelnen BSK-Forschungsdatensätze (also die einzelnen Kalenderjahre) hinweg werden jedoch keine einheitlichen Personen-IDs verwendet, selbst wenn eine Person in mehreren Datensätzen enthalten sein sollte. Eine Verknüpfung ist in diesem Fall also nicht möglich.

<sup>6</sup> Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 88a Abs. 4 S. 13 AufenthG. Damit soll das BAMF antragsbefugten und zugelassenen Forschungseinrichtungen auf Antrag anonymisierte Daten, die für die Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsvorhabens über Integrationsfragen erforderlich sind, übermitteln.



### 3.2.2 Steckbrief

**Tabelle 3: Die BSK-Forschungsdatensätze 2016–2021 auf einen Blick**

<b>Name der Datensätze</b>	BSK-Forschungsdatensätze 2016–2021
<b>Datensatzversion</b>	1.0 (für alle Jahrgänge)
<b>DOI</b>	BSK-Forschungsdatensatz 2016: 10.48570/bamf.fdz.bsk2016.on.1.0 BSK-Forschungsdatensatz 2017: 10.48570/bamf.fdz.bsk2017.on.1.0 BSK-Forschungsdatensatz 2018: 10.48570/bamf.fdz.bsk2018.on.1.0 BSK-Forschungsdatensatz 2019: 10.48570/bamf.fdz.bsk2019.on.1.0 BSK-Forschungsdatensatz 2020: 10.48570/bamf.fdz.bsk2020.on.1.0 BSK-Forschungsdatensatz 2021: 10.48570/bamf.fdz.bsk2021.on.1.0
<b>Untersuchungseinheit</b>	Teilnahmeberechtigungen und Teilnahmeverpflichtungen, die innerhalb des entsprechenden Kalenderjahres (2016 bis 2021) für Personen ausgestellt wurden, die zum Tag der Ausstellung der Berechtigung/Verpflichtung ein Mindestalter von 18 Jahren aufweisen.
<b>Datenstand der Stichproben</b>	Teilnehmerbezogene Daten der BSK-Forschungsdatensätze 2016–2020: 08.03.2022 Teilnehmerbezogene Daten des BSK-Forschungsdatensatzes 2021: 08.04.2022 Kursbezogene Daten der BSK-Forschungsdatensätze 2016–2021: 28.04.2022
<b>Stichprobe</b>	30 %-Zufallsstichprobe
<b>Stichprobenstruktur</b>	Querschnitt
<b>Dateiformate</b>	.dta (Stata)*
<b>Dateistruktur</b>	Die Daten werden in einzelnen Modulen mit den zugehörigen Zusatzmerkmalen abgelegt. Für Zusatzmerkmale muss jeweils gesondert begründet werden, weshalb diese für die Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich sind.
<b>Datenzugang</b>	Gastaufenthalt
<b>Anonymisierungsgrad</b>	Faktisch anonymisiert
<b>Zitierung des Datensatzes</b>	Beispiel für BSK-Forschungsdatensatz 2021: Janik, L. (2023). <i>BSK-Forschungsdatensatz 2021 (Version 1.0)</i> [Datensatz]. BAMF-Forschungsdatenzentrum. <a href="https://doi.org/10.48570/bamf.fdz.bsk2021.on.1.0">https://doi.org/10.48570/bamf.fdz.bsk2021.on.1.0</a>  Quellenangabe für Tabellen und Grafiken: Quelle: BSK-Forschungsdatensatz 2021 (Version 1.0) (doi: 10.48570/bamf.fdz.bsk2021.on.1.0), eigene Berechnungen  Die Zitationsweise bezieht sich auf den BSK-Forschungsdatensatz 2021. Diese ist entsprechend auf die anderen BSK-Forschungsdatensätze zu übertragen.
<b>Zitierung der Datendokumentation</b>	Hinz, T. & Janik, L. (2023). <i>Datenreport zu den BSK-Forschungsdatensätzen 2016–2021</i> . Veröffentlichungen des BAMF-FDZ Nr. 01 2023. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <a href="https://doi.org/10.48570/bamf.fdz.voe.01/2023.d.2023.bskdatenreport.1.0">https://doi.org/10.48570/bamf.fdz.voe.01/2023.d.2023.bskdatenreport.1.0</a>

\* Am Gastwissenschaftsarbeitsplatz können die Daten in Stata und R eingelesen werden.

### 3.2.3 Merkmalsliste

In der nachfolgenden Übersicht (Tabelle 4) werden alle Merkmale der BSK-Forschungsdatensätze gegliedert nach den einzelnen Modulen aufgelistet. Darüber hinaus ist angegeben, bei welchen Merkmalen es sich um Zusatz-

merkmale handelt (in Tabelle 4 hellblau eingefärbt). Eine ausführlichere Beschreibung der einzelnen Merkmale ist im Codebuch (Hinz & Janik, 2023) zu finden.

**Tabelle 4: Modul- und Merkmalsübersicht**

Merkmal	Zusatz- merkmal	Merkmal enthalten in BSK-Forschungsdatensatz					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Personendaten (P)</b>							
Wohnort (Bundesland)		X	X	X	X	X	X
Geburtsdatum (JJJJMM)		X	X	X	X	X	X
Geschlecht		X	X	X	X	X	X
Staatsangehoerigkeit		X	X	X	X	X	X
Wohnort (Kreis)	X	X	X	X	X	X	X
Sprachniveau	X	X	X	X	X	X	X
Sprachniveau nach Einstufungstest	X	X	X	X	X	X	X
<b>Kursanmeldung (KA)</b>							
Erteilende Stelle (Behoerde)		X	X	X	X	X	X
Berechtigung/Verpflichtung		X	X	X	X	X	X
Grund der Zulassung						X	X
Leistungsbezug		X	X	X	X	X	X
Eigenbeitragspflicht		X	X	X	X	X	X
Datum Ausstellung der Berechtigung/ Verpflichtung (JJJJMM)		X	X	X	X	X	X
Datum Meldung beim Traeger (JJJJMM)		X	X	X	X	X	X
Datum Ablauf der Berechtigung/ Verpflichtung (JJJJMM)		X	X	X	X	X	X
Datum Ausstellung der Berechtigung/ Verpflichtung (JJJJMMTT)	X	X	X	X	X	X	X
Datum Meldung beim Traeger (JJJJMMTT)	X	X	X	X	X	X	X
Datum Ablauf der Berechtigung/ Verpflichtung (JJJJMMTT)	X	X	X	X	X	X	X
<b>Kursdauer (KDAU)</b>							
Kursbeginnmeldung vorhanden		X	X	X	X	X	X
Gesamtunterrichtseinheiten des Kurses		X	X	X	X	X	X
Wochenunterrichtseinheiten des Kurses		X	X	X	X	X	X
Art des Kursaustritts		X	X	X	X	X	X
Datum Kursbeginn (JJJJMM)		X	X	X	X	X	X
Datum Kursende (JJJJMM)		X	X	X	X	X	X
Datum Kurseintritt (JJJJMM)		X	X	X	X	X	X

Merkmal	Zusatz-merkmal	Merkmal enthalten in BSK-Forschungsdatensatz					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Datum Kursbeginn (JJJJMMTT)	X	X	X	X	X	X	X
Datum Kursende (JJJJMMTT)	X	X	X	X	X	X	X
Datum Kurseintritt (JJJJMMTT)	X	X	X	X	X	X	X
<b>Kursart (KART)</b>							
Kurs-ID		X	X	X	X	X	X
Kursvariante		X	X	X	X	X	X
Kursart		X	X	X	X	X	X
Anzahl der Teilnehmenden (Kategorien)		X	X	X	X	X	X
Schulungsstaette (Bundesland)		X	X	X	X	X	X
Region mit geringem Teilnehmendenpotential			X	X	X	X	X
Kostenbeitragszahlende im Kurs		X	X	X	X	X	X
Datum Wiederaufnahme Praesenzunterricht (JJJJMM)					X	X	
Anzahl der Teilnehmenden	X	X	X	X	X	X	X
Schulungsstaette (Kreis)	X	X	X	X	X	X	X
Unterrichtsform	X				X	X	X
Kurskategorie	X	X	X	X	X	X	X
Datum Wiederaufnahme Praesenzunterricht (JJJJMMTT)	X				X	X	
<b>Kursabschluss (KAB)</b>							
Datum Erstpruefung (JJJJMM)		X	X	X	X	X	X
Datum Wiederholungspruefung (JJJJMM)		X	X	X	X	X	X
Datum Erstpruefung (JJJJMMTT)	X	X	X	X	X	X	X
Datum Wiederholungspruefung (JJJJMMTT)	X	X	X	X	X	X	X

### 3.3 Anonymisierung der Stichprobe

Unter Berücksichtigung der DSGVO, des Bundesstatistikgesetzes und der gängigen wissenschaftlichen Praxis wurden die BSK-Forschungsdatensätze für die Bereitstellung am Gastwissenschaftsarbetsplatz faktisch anonymisiert. Im Rahmen der Anonymisierung wurden neben dem Ausschluss minderjähriger Personen und einzelner Merkmale sowie einer Stichprobenziehung ausschließlich informationsreduzierende Verfahren angewendet wie Vergrößerung oder Löschung von Merkmalen und/oder Merkmalsausprägungen. Die Anonymisierungsmaßnahmen werden im Folgenden beschrieben:

#### ■ Abgrenzung relevanter Personengruppen und Merkmale

Die BSK-Forschungsdatensätze 2016–2021 enthalten ausschließlich Daten zu Personen, die zum Zeitpunkt der Erteilung der Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung ein Mindestalter von 18 Jahren aufwiesen.

Es werden außerdem einige Merkmale mit detaillierten regionalen Bezügen (bspw. Postleitzahl des Wohnorts oder der Träger) von der Bereitstellung ausgeschlossen, um eine Reidentifizierung einzelner Personen oder Kurs-träger zu erschweren.

#### ■ Stichprobenziehung

Bei den BSK-Forschungsdatensätzen 2016–2021 handelt es sich jeweils um 30 %-Zufallsstichproben. Eine

Stichprobenziehung leistet der Anonymisierung insofern Vorschub, als dass aus einmalig vorkommenden Merkmalskombinationen in der Stichprobe nicht geschlossen werden kann, dass diese auch in der Grundgesamtheit nur einmalig vorkommen. Rückschlüsse auf einzelne Personen können somit nicht mit Sicherheit gezogen werden. Umgekehrt kann es somit auch sein, dass Personen aus der Grundgesamtheit gar nicht in der Stichprobe enthalten sind.

#### ■ Pseudonymisierung

Die Zufallsstichproben sind pseudonymisiert, indem jede Person einen sog. Globally Unique Identifier (GUID) erhält und die zuvor verwendeten Personen IDs sowie sonstige direkte Identifikatoren aus den Registerdaten entfernt werden. Die GUIDs bestehen aus insgesamt 36 Zeichen, davon 32 Buchstaben/Ziffern aus dem Hexadezimalsystem (A-F/0-9) sowie vier Bindestriche. Die GUIDs werden für jedes Jahr neu vergeben, sodass zwischen den einzelnen BSK-Forschungsdatensätzen (also den einzelnen Kalenderjahren) keine Verknüpfung über die GUIDs möglich ist.

#### ■ Modulare Gliederung des Datensatzes

Die BSK-Forschungsdatensätze werden modular gegliedert bereitgestellt. Jedes Modul enthält darüber hinaus Zusatzmerkmale, die gesondert beantragt und begründet werden müssen. Durch dieses Vorgehen wird dem datenschutzrechtlichen Prinzip der Datenminimierung entsprochen, da Forschenden nicht das gesamte Merkmalspektrum bereitgestellt wird, sondern nur diejenigen Merkmale, die für ihr Forschungsvorhaben relevant sind. In jedem Modul sind eindeutige Identifikatoren enthalten, um die jeweils beantragten Module zu verknüpfen.

#### ■ Vergrößerung von Merkmalsausprägungen bei indirekten Identifikatoren

Merkmale, bei denen es sich um indirekte Identifikatoren handelt, werden für die Bereitstellung vergrößert. So wird beispielsweise nicht der genaue Wohnort einer Person, sondern nur der (Land-)Kreis oder das Bundesland des Wohnorts bereitgestellt. Bei Erforderlichkeit ist es zum Teil möglich, eine detailliertere Variante desselben Merkmals als Zusatzmerkmal zu beantragen.

Neben den hier dargestellten Anonymisierungsmaßnahmen, welche die Datenaufbereitung betreffen, leistet die Datenbereitstellung in Form eines kontrollierten Gastaufenthalts einen wichtigen Beitrag zum Datenschutz, indem die Daten die sichere Umgebung des BAMF-FDZ nicht verlassen. Außerdem gewährt die anschließende Ergebnisprüfung

nach dem Gastaufenthalt die statistische Geheimhaltung und trägt somit ebenfalls zur Anonymisierung und zum Datenschutz bei. Diese zusätzlichen Maßnahmen sind weitere notwendige Schritte im Rahmen der faktischen Anonymität.<sup>7</sup>

## 3.4 Datenzugang

Die faktisch anonymisierten Daten der BSK-Forschungsdatensätze können nur im Rahmen von Gastaufenthalten am BAMF-FDZ ausgewertet werden. Hierfür ist zunächst ein Antrag beim BAMF-FDZ einzureichen. Dabei sind folgende Antragsvoraussetzungen zu beachten:

- Die Nutzung der Daten ist ausschließlich für wissenschaftliche Forschungszwecke zu Integrationsfragen vorgesehen.
- Die Daten sind für staatliche oder staatlich anerkannte Hochschulen oder sonstige überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierte Forschungseinrichtungen zugänglich.
- Für jedes Forschungsvorhaben ist ein separater Antrag zu stellen und ein separater Nutzungsvertrag zu schließen.
- Sollten an einem Forschungsvorhaben mehrere datennutzende Forschungseinrichtungen beteiligt sein (Kooperationsprojekt), müssen hierfür separate Anträge und Nutzungsverträge gestellt bzw. geschlossen werden.
- Die Erforderlichkeit der Daten muss bei Antragstellung in einer Beschreibung des Forschungsvorhabens ausführlich begründet werden. Aus dieser Begründung muss nachvollziehbar hervorgehen, weshalb die beantragten BSK-Forschungsdatensätze, die jeweiligen Module und/oder Zusatzmerkmale für die Beantwortung der Forschungsfrage zielführend sind und somit benötigt werden.

Nach erfolgter Antragsprüfung durch das BAMF-FDZ wird ein Nutzungsvertrag mit der Forschungseinrichtung geschlossen. Anschließend können Termine zum Gastaufenthalt vereinbart werden. Weitere Details zur Beantragung der gewünschten Daten können der FDZ-Homepage entnommen und im Rahmen einer Beratung geklärt werden.

<sup>7</sup> Näheres hierzu ist in den Richtlinien für Gastaufenthalte im Forschungsdatenzentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF-Forschungsdatenzentrum, 2021) zu finden.

## Literaturhinweise

- BAMF-Forschungsdatenzentrum.** (2021). *Richtlinien für Gastaufenthalte im Forschungsdatenzentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge*. Arbeitshilfen des BAMF-FDZ Nr. 01|2021. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/PublikationenFDZ/richtlinien-gwap.html?nn=282388>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.** (2020). *Bericht zur Statistik der Berufssprachkurse für das Jahr 2019* (Stand: 08|2020). <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Jahresberichte/bsk-jahresbericht-2019.html?nn=282388>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.** (2021a). *Bericht zur Statistik der Berufssprachkurse für das Jahr 2020* (Stand: 09|2021). <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Jahresberichte/bsk-jahresbericht-2020.html?nn=282388>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.** (2021b). *Übersicht: Meldungen bei der Durchführung von Berufssprachkursen* (Stand: 04|2021). <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Rechtsgrundlagen/uebersicht-meldungen-berufssprachkurse.pdf;jsessionid=CD8C4571E3A27B709EE12E8864526124.intra>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.** (2021c). *Berufssprachkurse (gem. § 45 a Aufenthaltsgesetz) (2. aktualisierte Fassung, Stand: 09|2021)*. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/berufssprachkurse.html?nn=282388>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.** (2022). *Bericht zur Statistik der Berufssprachkurse für das Jahr 2021* (Stand 08|2022). <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Jahresberichte/bsk-jahresbericht-2021.html?nn=282388>
- Hinz, T. & Janik, L.** (2023). *Codebuch zu den BSK-Forschungsdatensätzen 2016–2022*. Veröffentlichungen des BAMF-FDZ Nr. 02|2023. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fdz.voe.02/2023.d.2023.codebuch.1.0>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AbrRL DeuFöV	Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Abrechnung der berufsbezogenen Deutschsprachkurse im Sinne des § 25 der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Abrechnungsrichtlinie AbrRL DeuFöV)
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BSK	Berufssprachkurs(e)
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DeuFöV	Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DTB	Deutsch-Test für den Beruf
FDZ	Forschungsdatenzentrum
GER	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GUID	Globally Unique Identifier

Das BAMF-FDZ ist daran interessiert die Qualität seines Daten- und Dokumentationsangebots stetig auszubauen und zu verbessern. Senden Sie gerne ein Feedback mit Kritik, Anregungen oder Verbesserungsvorschlägen an [fdz@bamf.bund.de](mailto:fdz@bamf.bund.de).

## Impressum

### Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl  
90461 Nürnberg

### Stand

05/2023

### Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

### Zitationshinweis

Hinz, T. & Janik, L. (2023). *Datenreport zu den BSK-Forschungsdatensätzen 2016–2021*. Veröffentlichungen des BAMF-FDZ Nr. 01|2023. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fdz.voe.01/2023.d.2023.bskdatenreport.1.0>

### Verbreitung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

### Besuchen Sie uns auf

<http://www.bamf.de/forschung>



[www.facebook.com/bamf.socialmedia](https://www.facebook.com/bamf.socialmedia)



@BAMF\_Dialog



@bamf\_bund